

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der Bereiche Analytik und Labor (nachfolgend gemeinsam „Leistungen“) der Chemgo AG (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) in der Schweiz.

1.2 Die AGB gelten insbesondere für: Installations-, Wartungs-, Reparatur- und Prüfleistungen an Labor- und Analysegeräten.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

2. Verantwortlichkeiten

2.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen fachgerecht, nach anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

2.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass

- die Räumlichkeiten, die Infrastruktur, Medien und der Standort zugänglich sind,
- die Geräte zum vereinbarten Termin zugänglich, gereinigt und – sofern erforderlich – dekontaminiert sind,
- alle relevanten Geräteunterlagen, Zugangsdaten und Informationen zur Verfügung stehen,
- die Geräte bestimmungsgemäss betrieben wurden,
- gesetzliche Vorgaben zu Sicherheit, Hygiene, Bio- und Chemikalienschutz eingehalten werden.

2.3 Kann eine Serviceleistung aufgrund fehlender Mitwirkung nicht oder nur teilweise erbracht werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

3. Leistungsumfang bei Installationen

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, umfasst eine Installation:

- Aufbau und Montage der bestellten Systemkonfiguration nach Herstellervorgaben
- Anschliessen des Systems an die Hausmedien ab Abnahmepunkt des Gebäudes

- Dichtigkeits- und Funktionsprüfung des Systems
- Ersteinweisung für die bestellten Komponenten
- Erstellung von Installationschecklisten und -bericht

3.2 Nicht Bestandteil von Installationsleistungen sind insbesondere, sofern nicht anders vereinbart:

- Sollten Bestandteile aus bestehenden Systemen auf ein Neusystem übernommen werden, ist grundsätzlich eine Gewährleistung auf diese Komponenten ausgeschlossen
- Schulungen für die bestellten Komponenten
- Erstellung von Analyseabläufen und Methoden inklusive Datentransfer
- Integration des Systems in das Hausnetz des Kunden
- Analyse von Kundenproben

4. Leistungsumfang bei Wartungen

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, umfasst eine Wartung:

- Sicht- und Zustandsprüfung
- Funktionsprüfung wesentlicher Baugruppen
- Überprüfung sicherheits- und messtechnisch relevanter Funktionen
- Reinigung zugänglicher Komponenten (keine Dekontamination)
- Justage und Kalibrierung gemäss Herstellervorgaben
- Erstellung eines Wartungs- oder Serviceberichts.

4.2 Nicht Bestandteil von Wartungsleistungen sind insbesondere:

- Austausch von Verschleiss- und Ersatzteilen,
- Reparaturen und Störungsbehebungen,
- analytische Prüfungen, Validierungen oder Qualifizierungen (IQ/OQ/PQ),
- Software-Updates, Systemvalidierungen oder Datenmigrationen,
- Dekontaminations- und Sonderreinigungsarbeiten,
- Leistungen infolge unsachgemässer Nutzung oder äusserer Einflüsse
- Einweisungen und Trainings.

5. Leistungsumfang bei Reparaturen

Reparaturleistungen umfassen – sofern nicht anders vereinbart:

- Fehleranalyse und Diagnose,
- Austausch oder Instandsetzung defekter Komponenten,
- Verwendung geeigneter Ersatzteile,
- Funktionsprüfung nach Abschluss der Reparatur,
- Dokumentation der Reparaturmassnahmen.

6. Leistungsumfang bei Qualifizierung

Qualifizierung gemäss gerätespezifischer Herstellervorschriften

7. Leistungsumfang bei Vollservice-Vertrag

- Inklusive Wartung gemäss Leistungsumfang bei Wartungen
- Inklusive allfälliger Reparaturen gemäss Leistungsumfang bei Reparaturen, sofern nicht Selbstverschulden vorliegt
- Inklusive für die Wartung und die Reparatur verwendeter Ersatzteile

8. Berichte und Dokumentation

8.1 Berichte werden in schriftlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

8.2 Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder werbliche Nutzung von Berichten – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

8.3 Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Berichten werden separat vergütet.

9. Rechte bei Mängeln

9.1 Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Kalendertagen nach Leistungserbringung oder Berichtserhalt schriftlich anzuzeigen.

9.2 Bei berechtigten Mängeln ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung berechtigt.

9.3 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, Erfolgshaftung oder Ergebnisgarantien, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Vergütung

10.1 Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder der gültigen Preisliste.

10.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

10.3 Zusatzaufwände, Wiederholungsleistungen oder Sonderanforderungen werden separat in Rechnung gestellt.

11. Haftungsbegrenzung

11.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

11.2 Bei analytischen und laborbezogenen Leistungen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert der betroffenen Leistung beschränkt.

11.3 Eine Haftung für Folgeschäden, Fehlinterpretationen, Produktionsausfälle, Datenverluste oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

11.4

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

12. Datenschutz & Vertraulichkeit

12.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss Schweizer Datenschutzverordnung (DSV).

12.2 Sämtliche technischen, medizinischen, analytischen und betrieblichen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

13.2 Gerichtsstand ist Münchenstein.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.